

**Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Erhebung einer Kurtaxe
(Kurtaxesatzung – KTS)
der Stadt Oberkirch**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 2, 8 Abs. 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Oberkirch am 09.10.2017 folgende Satzung beschlossen:

I. Die Kurtaxesatzung der Stadt Oberkirch vom 01.01.2017 wird wie folgt geändert:

§ 3 Maßstab und Satz der Kurtaxe

- (1) Die Kurtaxe beträgt je Person und Aufenthaltstag
ab dem 01.01.2018 1,50 €
- (3) Kurtaxepflichtige Einwohner der Gemeinde nach § 2 Abs. 2 haben, unabhängig von der Dauer und Häufigkeit sowie der Jahreszeit des Aufenthalts, eine pauschale Jahreskurtaxe zu entrichten. Diese beträgt
ab dem 01.01.2018 75,00 € je Person.

II. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Oberkirch, den 09.10.2017

Matthias Braun
Matthias Braun
Oberbürgermeister



Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Oberkirch, den 09.10.2017

Matthias Braun

Matthias Braun
Oberbürgermeister

